

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/300 von Miriam Locher: «Psychische Gesundheit in der Arbeitsvermittlung stärken» 2025/300

vom 23. September 2025

1. Text der Interpellation

Am 26. Juni 2025 reichte Miriam Locher die Interpellation 2025/300 «Psychische Gesundheit in der Arbeitsvermittlung stärken» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die fehlende Erwerbsbeteiligung kann erhebliche Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der betroffenen Personen haben. Insbesondere in Zeiten von Arbeitslosigkeit ist das Risiko für psychische Belastungen erhöht. Entsprechend sensibel sind auch die Situationen in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), in denen Menschen mit existenziellen Sorgen betreut werden.

Laut einer Studie der OECD leidet etwa ein Drittel der Arbeitssuchenden an psychischen Problemen. Dieses Wissen ist in den Arbeitsvermittlungszentren teilweise vorhanden, jedoch oft nicht systematisch verankert. Eine frühzeitige Sensibilisierung und gezielte Unterstützung können nicht nur das psychische Wohlbefinden der betroffenen Personen verbessern, sondern auch präventiv wirken – etwa durch den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Dadurch könnte wertvolle Zeit gewonnen werden, und langfristig könnten auch Folgebelastungen für die Sozialhilfe oder die Invalidenversicherung reduziert werden.

Damit dies gelingt, ist es zentral, dass das RAV über geeignete Strukturen, Instrumente und personelle Ressourcen verfügt. Auch die Schulung der Mitarbeitenden und der respektvolle Umgang mit psychisch belasteten Personen sind von zentraler Bedeutung.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Über welche personellen und fachlichen Ressourcen verfügen die RAV im Baselbiet, um auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen einzugehen?*
- 2. Welche spezifischen Instrumente oder Programme kommen im RAV zum Einsatz, um diese Zielgruppe gezielt zu unterstützen?*
- 3. Wie wird sichergestellt, dass psychisch belastete Personen im RAV besonders berücksichtigt werden? Gibt es dafür festgelegte Abläufe, Zuständigkeiten oder Ansprechpersonen?*
- 4. Werden die Mitarbeitenden der RAV regelmässig im Umgang mit psychisch belasteten Personen geschult? Falls ja, wie häufig und mit welchem inhaltlichen Fokus?*

5. *Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen Arbeitssuchenden zur Verfügung, wenn sie sich im Beratungsprozess benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen – abgesehen vom Antrag auf einen Beraterwechsel?*
6. *Gibt es im Kanton Überlegungen, spezialisierte Stellen oder interne Fachpersonen mit psychosozialer Expertise in den RAV zu etablieren?*

2. Einleitende Bemerkungen

Das Ziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung besteht in der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt. Das eidgenössische Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; [SR 837.0](#)) und seine Ausführungserlasse legen dafür die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen fest. Dabei differenziert der Auftrag des Bundes an die Kantone nicht nach Personen mit spezifischen Herausforderungen oder unterschiedlichen Qualifikationen, sondern gilt für alle von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen gleichermassen.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich im von Bundesrecht gesetzten Rahmen seit jeher dafür ein, allen Stellensuchenden – d. h. auch Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen und psychischen Erkrankungen – bestmöglich gerecht zu werden. Für Belastungssituationen während der Zeit und aufgrund der Arbeitslosigkeit sind sämtliche Personalberatenden in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sensibilisiert. Zusätzlich standen in den RAV seit ihrer Einführung im Jahr 1996 ein spezifisches Beratungsangebot für Personen mit psychischen Belastungen und interne Fachpersonen mit der entsprechenden Expertise zur Verfügung.

Um den spezifischen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Personen mit psychischen Begleitproblematiken noch gezielter zur begegnen, wurden die RAV-internen Spezialberatungen im Jahr 2021 in die [Fachstelle Eingliederung](#) überführt und weiter professionalisiert. Bei der Fachstelle Eingliederung handelt es sich um ein Baselbieter Projekt im Rahmen der Bundesmassnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ([Arbeitskräftepotenzial: Bundesmassnahmen](#)). Dabei war die von der Interpellantin erwähnten Studie der OECD [Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz \(DE\)](#) ein Bezugspunkt der Projektidee. Aufgrund der guten Resonanz und positiven Erfahrungen wird das KIGA Baselland nach Auslaufen der Bundesfinanzierung Ende Juni 2026 die Fachstelle Eingliederung in die Regelstrukturen integrieren und als Teil des Angebotsportfolios der arbeitsmarktlichen Massnahmen weiterführen. Es handelt sich um ein schweizweit einzigartiges Angebot, das die Wichtigkeit der psychischen Gesundheit beim Erhalt und bei der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit erkannt und die von der Interpellantin angesprochene Thematik frühzeitig aufgegriffen hat.

3. Beantwortung der Fragen

1. *: Über welche personellen und fachlichen Ressourcen verfügen die RAV im Baselbiet, um auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen einzugehen?*

Die Fachstelle Eingliederung der Baselbieter RAV unterstützt seit 2021 gezielt Menschen mit psychischen Erkrankungen und setzt bei ihrer Tätigkeit den Fokus auf eine rasche und umfassende medizinisch-berufliche Abklärung zur Entwicklung einer nachhaltigen Wiedereingliederungsstrategie. Die Mitarbeitenden im Team Abklärung verfügen über einen medizinisch-beruflichen Hintergrund, welcher mit einer Weiterbildung im Case Management oder im Sozialversicherungsrecht ergänzt wird. Zusätzlich stehen innerhalb der Fachstelle zwei Job Coaches zur Verfügung, die eine entsprechende Weiterbildung absolviert haben. Die Fachstelle Eingliederung umfasst aktuell insgesamt 9.4 Vollzeitäquivalente.

2. Welche spezifischen Instrumente oder Programme kommen im RAV zum Einsatz, um diese Zielgruppe gezielt zu unterstützen?

Die Arbeit der Fachstelle Eingliederung lehnt sich an das klassische Case-Management an und gliedert sich in zwei Phasen: die Phase des Case-Managements sowie die Phase des Job Coachings.

In den ersten Gesprächen mit der stellensuchenden Person erfolgt ein Assessment, um eine umfassende Klärung der medizinisch-beruflichen Ausgangslage herbeizuführen. Dabei steht nicht die Diagnose im Zentrum, sondern deren Auswirkungen auf die Arbeit. Je nach Komplexität einer gesundheitlichen Situation werden für das Assessment weitere Institutionen und Organisationen beigezogen. Dazu gehören u.a. die WorkMed AG, Krankenversicherungsunternehmen, Ärzte, die die IV-Stellen und Einzelfällen auch die SUVA. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Assessment erfolgt die Planung und Koordination der nächsten Eingliederungsschritte.

Für die Ermittlung und Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit stehen verschiedene Massnahmen zur Verfügung wie beispielsweise die Organisation eines Aufbautrainings in Kooperation mit der IV oder die Teilnahme an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung. Ein ebenfalls wichtiges Instrument ist die Durchführung von Round-Table-Gesprächen, damit sich alle Integrationsbeteiligten sowie die betroffene Person gemeinsam auf ein Vorgehen verständigen und dieses planen können. Job Coaches begleiten die stellensuchenden Personen intensiv bei der Stellensuche, stellen Kontakte zu Arbeitgebenden her oder akquirieren Stellen.

3. Wie wird sichergestellt, dass psychisch belastete Personen im RAV besonders berücksichtigt werden? Gibt es dafür festgelegte Abläufe, Zuständigkeiten oder Ansprechpersonen?

Bei Hinweisen im Beratungssetting, die auf eine psychische Erkrankung oder eine starke psychische Belastung der stellensuchenden Person hindeuten, besteht für die Personalberatenden der RAV ein definierter Prozess für die Zuweisung an die Fachstelle Eingliederung. Eine Überweisung kann allerdings nur mit Zustimmung der stellensuchenden Person erfolgen und setzt daher eine transparente Kommunikation über ihre gesundheitliche Situation und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung voraus.

Da eine psychische Belastungssituation aufgrund oder während der Arbeitslosigkeit mit weiteren belastenden Faktoren aus dem Umfeld einer Person korrelieren kann, weisen die Personalberatenden zudem je nach Situation und individuellen Bedürfnissen der stellensuchenden Person auf weitere Unterstützungsmassnahmen wie beispielsweise Angebote der Schuldenberatung oder für familiäre Fragestellungen hin.

Regelmässige Fallüberprüfungen stellen sicher, dass die betroffenen Personen korrekt identifiziert und die festgelegten Prozesse eingehalten werden.

4. Werden die Mitarbeitenden der RAV regelmässig im Umgang mit psychisch belasteten Personen geschult? Falls ja, wie häufig und mit welchem inhaltlichen Fokus?

Die Personalberatenden in den RAV verfügen über einen Berufsabschluss «HR Fachmann/Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis, Fachrichtung Öffentliche Personalvermittlung und -beratung» oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung (vgl. Art. 119b Arbeitslosenverordnung [AVIV; [SR 837.02](#)]).

Im Wissen um die teilweise herausfordernden Situationen von stellensuchenden Personen schult der Kanton Basel-Landschaft zudem alle Beratungspersonen in der lösungs- und wirkungsorientierten Beratung. Dabei handelt es sich um einen Beratungsansatz, der aus der Psychotherapie stammt und den Fokus auf die Aktivierung der vorhandenen Stärken und Ressourcen der stellensuchenden Person legt. Durch eine kooperative Begleitung und eine klare

Prozessführung der Beratungsperson werden neue Perspektiven erarbeitet und Lösungen entwickelt. Diese Schulungen werden regelmässig RAV-intern angeboten. Des Weiteren finden laufend Fallbesprechungen nach der Methodik der kollegialen Beratung statt.

Zur Ausbildung der Mitarbeitenden der Fachstelle Eingliederung siehe die Antwort zu Frage 1.

5. *Welche Beschwerdemöglichkeiten stehen Arbeitssuchenden zur Verfügung, wenn sie sich im Beratungsprozess benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen – abgesehen vom Antrag auf einen Beraterwechsel?*

Eine stellensuchende Person kann eine Beschwerde über alle Hierarchieebenen einreichen, beginnend bei der Teamleitung bis hin zur Amtsleitung des KIGA Baselland. Des Weiteren verfügt der Kanton Baselland über eine Ombudsstelle, an die sich Personen bei Schwierigkeiten mit der Verwaltung wenden können. Falls eine stellensuchende Person eine anonyme Rückmeldung bevorzugt, kann diese über das Bürgerfeedback des KIGA Baselland erfolgen. Der QR-Code zum Tool befindet sich gut sichtbar an allen RAV-Standorten. Die Beratenden weisen stellensuchende Personen explizit auf diese Möglichkeit hin. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein direktes Feedback bei der Personalberatung die beste Wirkung zeigt. Meist sind es Missverständnisse in der Kommunikation, die rasch geklärt werden können.

6. *Gibt es im Kanton Überlegungen, spezialisierte Stellen oder interne Fachpersonen mit psychosozialer Expertise in den RAV zu etablieren?*

Seit der Einführung der RAV im Jahr 1996 existieren im Kanton Basel-Landschaft spezialisierte Stellen mit internen Fachpersonen und der entsprechenden Expertise. Diese wurden seit 2021 in der Fachstelle Eingliederung ausgebaut und weiter professionalisiert – siehe dazu die einleitenden Ausführungen.

Die Ziele der Fachstelle Eingliederung bestehen im Erhalt und in der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit einer stellensuchenden Person, damit diese rasch wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Durch den Einsatz der Fachstelle und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen können einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund von psychischen Erkrankungen entgegengewirkt sowie die Sozialhilfe und Invalidenversicherung entlastet werden. Für eine unter Umständen zusätzlich angezeigte psychotherapeutische Begleitung sind dafür ausgebildete Fachpersonen zuständig.

Liestal, 23. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich